Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

20. Oktober 2026

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2026
Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zum Umgang mit verbotswidrig abgelagerten Abfällen
Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03227
TOP: 12.8

Antwort der Verwaltung:

Die Zuständigkeit für die Entsorgung verbotswidrig abgelagerter Abfälle ist in § 11 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Danach sind Abfälle, die auf einem Grundstück im Wald oder in der übrigen freien Landschaft, das nicht im Eigentum einer juristischen Person des öffentlichen Rechts steht, verbotswidrig abgelagert oder infolge von Naturereignissen dort abgesetzt wurden, vom zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf eigene Kosten einzusammeln und zu entsorgen.
Darüber hinaus werden Abfälle auf städtischen Grünflächen, im öffentlichen Straßenraum und den sonstigen städtischen Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet eingesammelt und entsorgt.

1. Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt?

Bei größeren verbotswidrigen Abfallablagerungen wurde die Öffentlichkeit durch Pressemitteilungen informiert und um Mithilfe bei der Ermittlung der Verursachenden gebeten. Darüber hinaus wurde ein Flyer in einfacher Sprache erstellt, der über die Möglichkeiten der ordnungsgemäßen Sperrmüllentsorgung informierte. Dieser wurde anschließend an verschiedene Hausverwaltungen und Wohnungsgenossenschaften weitergegeben.
Zusätzlich wurden Aufkleber an Glascontainern angebracht, die darauf hinwiesen, dass die verbotswidrige Ablagerung von Abfällen untersagt ist. Gleichzeitig enthielten die Aufkleber Informationen zu den Möglichkeiten einer ordnungsgemäßen und legalen Entsorgung.

2. Welche Maßnahmen befinden sich derzeit in Planung oder Umsetzung?

Die Stadt Halle (Saale) setzt auf gezielte Aufklärungs- und Umweltbildungsmaßnahmen, um das Bewusstsein der Bevölkerung für eine ordnungsgemäße und verantwortungsvolle Abfallentsorgung zu stärken und illegalen Ablagerungen entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem Bildungsangebote in Schulen sowie den Austausch mit Vermieterinnen und Vermietern und Mieterinnen und Mietern. Darüber hinaus wird die Öffentlichkeit, beispielsweise im Rahmen des Tages der offenen Tür der HWS GmbH für das Thema Abfallvermeidung und fachgerechte Entsorgung sensibilisiert. Ergänzend wurden Informationsflyer entwickelt, die über die korrekten Entsorgungsmöglichkeiten für Sperrmüll und Elektroschrott informieren. Durch diese vielfältigen Informations- und Sensibilisierungsangebote soll die Bevölkerung dazu motiviert werden, Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen und dadurch illegale Ablagerungen im Stadtgebiet zu reduzieren.
Darüber hinaus sind keine weiteren Maßnahmen spezifisch zu verbotswidrig abgelagerten Abfällen geplant.

3. Welche der vorgesehenen Maßnahmen können nach aktuellem Kenntnisstand nicht oder nur teilweise verwirklicht werden? Was sind die Gründe dafür, und welche Alternativen werden geprüft?

Das Einsetzen von „Waste Watchern“ ist nicht möglich, da die dafür erforderliche Personalaufstockung vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage nicht darstellbar ist.

Im Abfallwirtschaftskonzept wurde die Prüfung weiterer Annahmestellen in Halle (Saale) als eine Maßnahme zur Abfallvermeidung benannt. Nach Prüfung wird von der Umsetzung dieser Maßnahme abgesehen, da die vorhandenen Wertstoffmärkte für die Hallenserinnen und Hallenser gut erreichbar sind und die bestehenden Öffnungszeiten als ausreichend angesehen werden. Darüber hinaus sind die finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen, da zusätzliche Annahmestellen zu einer weiteren Erhöhung der Abfallgebühren führen.

4. Welche personellen und finanziellen Mittel wurden seit 2022 für die Bekämpfung verbotswidriger Abfallablagerungen eingesetzt? Wie haben sich diese Mittel im Vergleich zu den Planungen entwickelt? (Bitte in Jahresscheiben seit 2022 angeben)

An der Feststellung und Beseitigung der Ablagerungen in der freien Landschaft sowie für die Beseitigung umweltgefährdender Stoffe im gesamten Stadtgebiet sind originär zwei Mitarbeitende beteiligt. Darüber hinaus werden bei Bedarf zusätzliche Aufträge an die HWS GmbH vergeben. Hierfür werden jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro bereitgestellt. Diese Mittel werden vollständig ausgeschöpft.

Eine Vielzahl von städtischen Mitarbeitenden sind in die Beseitigung von Abfällen auf den städtischen Grünflächen, im öffentlichen Straßenraum und den kommunalen Liegenschaften eingebunden. Dabei handelt es sich jedoch nicht um die Beseitigung von verbotswidrig abgelagerten Abfällen nach § 11 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Schwerpunktmäßig sind neben den Fachbereichen Umwelt und Sicherheit mit der Task Force insbesondere der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung eingebunden. Darüber hinaus wird eine Vielzahl von Aufträgen an die HWS erteilt.
Eine gemeinsame Statistik über alle stadtweit gesammelten Abfälle besteht nicht, da viele gesammelten Abfälle nicht separat erfasst werden. Dies betrifft z.B. die Ablagerungen auf den kommunalen Grünflächen.
Für den öffentlichen Straßenraum gibt es eine Übersicht zu den ausgelösten Sonderaufträgen. Diese bezieht sich auf Reinigungsaufträge, die nicht im Rahmen der regulären Straßenreinigung abgeleistet werden konnten, insbesondere Sperrmüllablagerungen und sonstige großformatige Abfälle.

Kalenderjahr	Auftragsanzahl	Kosten
2022	1485 Aufträge	Ca. 42.000 €
2023	1511 Aufträge	Ca. 51.000 €
2024	1253 Aufträge	Ca. 40.000 €
2025	1100 Aufträge	Ca. 38.000 € (ohne Kosten der Task Force, diese werden nicht erfasst
2026	ca. aktuell 510 Aufträge	Ca. 35.000 € (ohne Kosten der Task Force, diese werden nicht erfasst

5. Wie haben sich Zahl und Art der festgestellten verbotswidrigen Ablagerungen seit 2022 entwickelt? Bitte möglichst nach Stadtteilen und Jahren aufschlüsseln.

Die Beseitigung von verbotswidrig abgelagerten Abfällen nach § 11 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat sich wie folgt entwickelt.

	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	**Mg /a**	**Mg /a**	**Mg /a**	**Mg/a**
Hausmüll/Baustellenmischabfälle	33,54	39,57	16,218	10,774
Altfahrzeuge	2,2	2,2	2,2	4,5
asbesthaltige Baustoffe	5,53	0,825	0,667	6,409
Teerhaltige Abfälle	1,15	1,637	8,214	0
Sperrmüll	64,74	55,73	91,178	61,669
Elektroaltgeräte	17,98	18,25	20,66	17,99
Chemikalien/Schadstoffe	1,69	0,825	1,338	2,361
Altholz	0	0	1,81	0
Altreifen	9,167	6,784	8,619	6,65
Bauschutt	0	0	0	2,36
Dämmmaterial	0	0,075	0	0,3
Feuerlöscher	10 Stück	14 Stück	19 Stück	3 Stück
Gasflaschen	8 Stück	1 Stück	16 Stück	5 Stück

Eine Erfassung nach Stadtteilen erfolgt nicht, eine entsprechende Aufschlüsselung ist dementsprechend nicht möglich. Es gibt jedoch immer wieder Schwerpunktstandorte in der freien Landschaft, an denen vermehrt Abfälle abgelagert werden. Darüber hinaus treten bestimmte Ablagerungen saisonal gehäuft auf, beispielsweise Altreifen im Frühjahr und Herbst.
Sonstige illegale Abfallablagerungen auf den städtischen Grünflächen, im öffentlichen Straßenraum und den kommunalen Liegenschaften werden weder systematisch noch nach Stadtteilen erfasst.

6. Wie lange dauert es durchschnittlich von der Meldung einer Ablagerung bis zu ihrer Beseitigung? Gibt es dazu Zielwerte und werden diese eingehalten?

In der Regel dauert es von der Meldung bis zur Entfernung von Müllablagerungen zwischen 2 und 7 Tagen. Diese Zeit ist abhängig von der Art der Meldung, der Ortsbeschreibung sowie der Anzahl des zur Verfügung stehenden Personals.
Es kann jedoch zu erheblichen Verzögerungen kommen, wenn die Zahl der eingehenden Meldungen die verfügbaren kommunalen Kapazitäten übersteigt und die Beseitigung der Ablagerungen extern beauftragt werden muss. Auch Hinweise auf mögliche Verursacher können verzögernd wirken, da die Verursacher in der Regel vor der Beseitigung der entsprechenden Abfallablagerung angehört werden müssen.

7. Welche besonderen Maßnahmen zur Vermeidung und Beseitigung illegaler Ablagerungen sind in Halle-Neustadt geplant? Wie werden Anwohnerinnen und Anwohner sowie lokale Einrichtungen dabei einbezogen?

Am 13.10.2026 wurde eine Auftaktveranstaltung für den „Runden Tisch für Sauberkeit“ für den Bereich Halle-Neustadt durchgeführt. Es waren Vertreter von Wohnungsgesellschaften, Halle-Center, HWS und Stadtverwaltung anwesend. Es wurde sich auf die Durchführung eines Herbstputzes mit dem Schwerpunkt auf Halle-Neustadt verständigt. Darüber hinaus wurde eine verbesserte direkte Kommunikation zwischen Akteuren vor Ort und zuständigen Mitarbeitenden der Stadt und eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit thematisiert.

8. An welchen bekannten Ablagerungsschwerpunkten wurden Kontrollen, Hinweise, bauliche Veränderungen oder andere Präventionsmaßnahmen durchgeführt? Mit welchem Ergebnis?

Die Kontrollen erfolgen flächendeckend im gesamten Stadtgebiet und nicht ausschließlich an bekannten Ablagerungsschwerpunkten. Eine Konzentration auf einzelne Schwerpunkte würde dazu führen, dass andere Stadtgebiete weniger berücksichtigt würden.

An folgenden Ablagerungsschwerpunkten wurden Zufahrtshindernisse eingebaut: Dölauer Heide, Kinderdorf, Hufeisensee, Südpark.
Eine Auswertung erfolgte noch nicht, da die Hindernisse teilweise erst vor wenigen Wochen installiert wurden.

René Rebenstorf
Beigeordneter